

Auszeit

Kurzzeitbetreuung zur Entlastung

Familien, die Angehörige mit Behinderung zuhause betreuen, sind rund um die Uhr im Einsatz, 365 Tage im Jahr. Selbst mit zusätzlicher Unterstützung bleibt kaum Freiraum für eigene Belange und Aktivitäten. Eine kleine Auszeit ist im Rahmen der sogenannten Verhinderungspflege möglich, bei der Menschen mit Behinderung für eine bestimmte Zeit in einer Einrichtung betreut werden. So erhalten die betreuenden Angehörigen eine Unterbrechung ihres Betreuungsalltags.

Zeit für sich selbst

Wie wichtig diese Unterbrechung ist, zeigen auch die Erfahrungen einer Familie aus Weinheim. Seit rund zehn Jahren nutzt das Ehepaar die Kurzzeitbetreuung im Pilgerhaus für eine Auszeit. Beide kümmern sich seit über 40 Jahren um ihre durch eine Spastik in ihrer Mobilität stark eingeschränkte Pflegetochter Manuela. Im Sommer ist Manuela für zehn bis 14 Tage im Pilgerhaus zu Gast und nimmt am

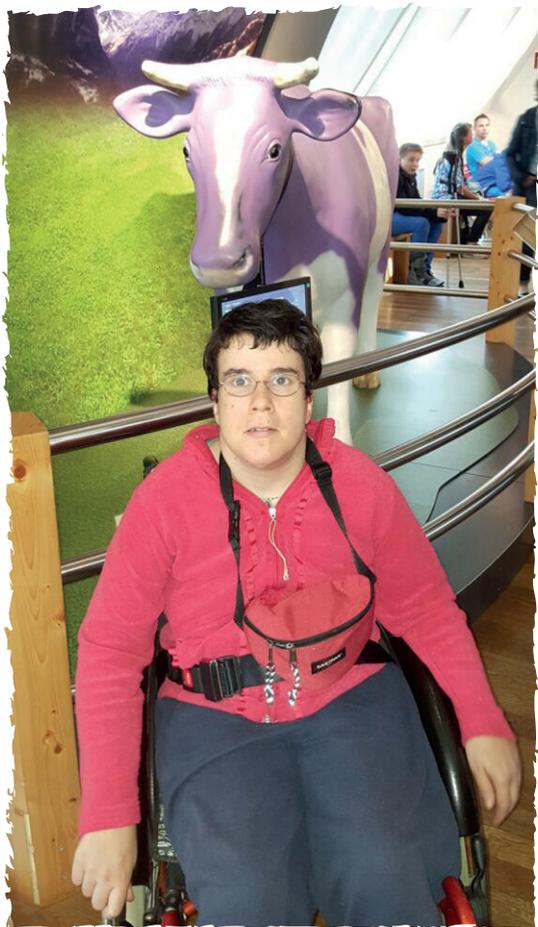
Leben in einer Wohngruppe teil. „Für uns ist diese Zeit eine wertvolle Gelegenheit zum Abschalten und Auftanken, weil wir wissen, dass Manuela gut versorgt ist“, beschreiben die Eltern die Situation. In der Regel nutzen sie die Zeit, um Urlaub zu machen. Dieses Jahr besuchen sie ihren in Spanien lebenden Sohn und seine Frau, die ihr erstes Kind erwarten.

Manuela fällt es am Anfang oft nicht leicht, sich auf die bevorstehende Trennung von den Eltern einzulassen. Sie macht sich viele Gedanken, wäre gerne dabei, weiß aber auch, dass die Eltern diese Zeit für sich brauchen. Umso schöner ist das Wiedersehen und gemeinsame Erzählen danach.

Erfahrungen in einer anderen Umgebung

Zum Glück ist da auch noch Melitta Buff. Die Mitarbeiterin des Pilgerhauses betreut Manuela jeden Samstag für drei Stunden im Rahmen des begleiteten Wohnens. Gemeinsam üben sie das Laufen ohne Rollstuhl, nutzen die Zeit zum Erzählen oder gehen einfach mal raus vor die Tür. Melitta Buff bestätigt: „Für die Eltern ist diese Entlastung sehr wichtig. Manuela ist ein sehr kontaktfreudiger Mensch und lebt sich im Pilgerhaus immer schnell ein.“

Die anfängliche Unruhe vor der Veränderung ist verständlich, auch wenn Manuela die Situation vertraut ist. Manuela kennt einige Bewohner des Pilgerhauses von den Diakonie Werkstätten, in denen sie tagsüber beschäftigt ist. Auch an verschiedenen Freizeiten des Pilgerhauses hat sie schon teilgenommen. Viel Spaß gemacht hat ihr ein Kochkurs während einer ihrer Sommer-Aufenthalte. Auf Melitta muss Manuela in dieser Zeit nicht verzichten: Melitta Buff begleitet sie auch in der „Eltern-freien-Zeit“ an den Samstagen. Auch die Schwester und andere Verwandte kommen vorbei und besuchen sie in ihrem „Feriedomizil“. Aktuell ist Christian, ein älterer Mann mit Down-Syndrom, für zwei Wochen im Pilgerhaus. Er lebt bei seiner Schwester und wird von ihr betreut und begleitet. Solange sie Urlaub macht, wohnt Christian im Pilgerhaus und ist jetzt das vierte



Neue Eindrücke und spannende Erlebnisse – Manuela nimmt gerne an den Freizeiten des Pilgerhauses teil.

Kurzzeitbetreuung

AUSZEIT FÜR ANGEHÖRIGE

Wer Angehörige mit Behinderung zuhause betreut, hat Anspruch auf Verhinderungspflege. Die zuständige Kranken- bzw. Pflegekasse zahlt bis zu drei Wochen eine Ersatzbetreuung. Unterbringungskosten werden nicht übernommen.

Das Pilgerhaus stellt Plätze zur Kurzzeitbetreuung zur Verfügung. Im Rahmen eines ersten Anfragegesprächs werden Räumlichkeiten und Wohngruppe vorgestellt. Bei Zusage findet ca. zwei Wochen vor Aufnahme ein weiteres Treffen mit den zuständigen Mitarbeitern statt. Dabei werden alle Abläufe und persönlichen Belange besprochen (Medikamente, Unverträglichkeiten, Interessen, Besonderheiten im Tagesablauf). Bestätigungen zur Behandlungspflege/medizinischen Versorgung sowie zu Diagnosen des Hausarztes sind erforderlich.

Anfragen und Kontakt:

Hildegard Nörling-Meisner
Telefon: 06201 5005-69
noerling-meisner@pilgerhaus.de

Mal für einen Kurzaufenthalt zu Gast. Mit einigen Bewohnern hat er sich angefreundet und freut sich auf das Wiedersehen.

Einblick in eine stationäre Einrichtung

Wohnbereichsleiterin Hildegard Nörling-Meisner ist zuständig für die Aufnahmen. „In der Regel wird die Kurzzeitbetreuung von den Eltern für einen Urlaub genutzt oder wenn ein Krankenhausaufenthalt bevorsteht“, sind ihre Erfahrungen. Aber auch in Notfällen besteht die Möglichkeit, vorübergehend einen Platz zu bekommen. Hildegard Nörling-Meisner: „Wir schauen immer, was möglich ist und versuchen auch kurzfristig einen Wohnplatz für eine bestimmte Zeit zu realisieren“. Neben der familiären Entlastung bietet der Kurzaufenthalt auch Einblick in das Leben in einer Wohngruppe. Eine wertvolle Erfahrung, falls die Betreuung in der Familie nicht mehr möglich sein sollte.